



# EINRICHTUNG MIT ZUTRITTSKONTROLLE WEGEN COVID-19

Unter Berufung auf den VERORDNUNG vom 29. November 2021, die die Erweiterung der maximalen Kapazität, so wie den begrenzten Personenzahl pro Gruppe und die geplante Schließzeiten für jede Aktivität und Einrichtung erlaubt, in den verschiedenen Gesundheitswanstufen für COVID-19 (BOC, 9. Dezember 2021) - **informiert diese Einrichtung seine Gäste**, dass:

Als Zugangsvoraussetzung sowie zum Zeitpunkt des Check-in benötigt jede Person über 12 Jahre und 3 Monate alt eines der folgenden Nachweise vorlegen, um die Einrichtungen zu betreten:

1. Ein COVID-Zertifikat, das den vollständigen Impfplan bescheinigt, so wie das spanische Gesundheitsamt beschließt.
2. Einen negativen Testnachweis, der vor maximal 48 Stunden in einem gesetzlich autorisierten Labor erfolgte. Beachten Sie, dass Covid-19-Selbsttests hier nicht gelten.
3. Einen Genesenennachweis, der bescheinigt, dass die Krankheit zwischen den letzten 11 und 180 Tagen bestanden wurde.

Auf den Kanarischen Inseln, den 10. Dezember 2021